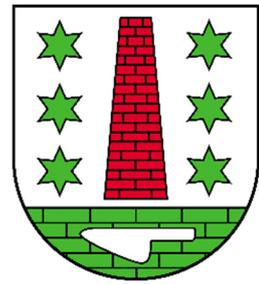


AMTSBLATT für die Stadt Leuna



15. Jahrgang	Leuna, den 30. Mai 2024	Nummer 23
---------------------	--------------------------------	------------------

	Inhalt	Seite
1.	Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt am 04.06.2024	1
2.	Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses am 06.06.2024	3
3.	Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Kreypau am 10.06.2024	4
4.	Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Kötzschau am 19.06.2024	5
5.	Wahlbekanntmachung	6
6.	Wahlbekanntmachung	10

1. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt am 04.06.2024



STADT LEUNA

Ausschuss Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt

Leuna, den 30.05.2024

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses Bau,
Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Dienstag, 04.06.2024, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus Leuna, Feldstraße 11, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt vom 07.05.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 5.1. Ergebnissen der Fluglärmmessung in Dölkau
- 5.2. Klimaschutzmaßnahme Entsiegelung von Verkehrsflächen am Bayernring/Clara-Zetkin-Str.
- 5.3. Kinderwassermatschplatz im Waldbad
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte und sachkundigen Einwohner
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Aufstellung der Teilflächenänderung PVFA des Bebauungsplanes der Stadt Leuna Nr. 8.4 Halde am Standort Leuna **BV-139-2024**
- 7.2. Billigung und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf der Teilflächenänderung PVFA des Bebauungsplanes der Stadt Leuna Nr. 8.4 Halde am Standort Leuna **BV-140-2024**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt vom 07.05.2024
9. Anfragen und Informationen der Verwaltung, der Stadträtinnen und Stadträte und der sachkundigen Einwohner
10. Beschlussvorlagen
- 10.1. Verkauf eines bebauten Grundstücks in Kötzschau OT Schladenbach **BV-135-2024**
- 10.2. Grundstücksangelegenheit in Zweimen **BV-136-2024**
hier: Aufhebung des Beschlusses BV 26/149/21 vom 01.10.2021
- 10.3. Grundstücksangelegenheiten in Zöschen und Zweimen **BV-137-2024**

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Peter Engel
Ausschussvorsitzender

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses
am 06.06.2024



STADT LEUNA

Finanzausschuss

Leuna, den 30.05.2024

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Leuna

Sitzungstermin:	Donnerstag, 06.06.2024, 17:30 Uhr
Raum, Ort:	Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses vom 02.05.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte und sachkundigen Einwohner
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Annahme von Spenden im Jahr 2023

BV-138-2024

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses vom 02.05.2024
9. Anfragen und Informationen der Verwaltung, der Stadträtinnen und Stadträte und der sachkundigen Einwohner
10. Beschlussvorlagen

- | | |
|--|--------------------|
| 10.1. Neubau Kita "Sonnenkäfer" Zöschen, hier: Vergabe Aufbau einer zeitweisen Containeranlage | BV-142-2024 |
| 10.2. Verkauf eines bebauten Grundstücks in Kötzschau OT Schladenbach | BV-135-2024 |
| 10.3. Grundstücksangelegenheit in Zweimen
hier: Aufhebung des Beschlusses BV 26/149/21 vom 01.10.2021 | BV-136-2024 |
| 10.4. Grundstücksangelegenheiten in Zöschen und Zweimen | BV-137-2024 |
| 10.5. Stadtverwaltung Leuna - Außenstelle, hier: Vergabe Reinigungsleistungen | BV-141-2024 |
| 10.6. Neubau Außenanlage Bauhof Leuna; hier: Vergabe Los 2 Erdarbeiten Tiefbau | BV-144-2024 |
| 10.7. Erstellung eines Wärmekonzeptes für die Stadt Leuna; hier: Vergabe Erstellung eines Wärmekonzeptes | BV-145-2024 |

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Thomas Hähnel
Ausschussvorsitzender

**3.
Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates
Kreypau am 10.06.2025**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Kreypau



Leuna, den 30.05.2024

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Kreypau

Sitzungstermin: Montag, 10.06.2024, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Kreypauer Landstraße 1, 06237 Leuna OT Kreypau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 04.03.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen
7. Schließung der Sitzung

gez. Peter Engel
Ortsbürgermeister

4.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Kötzschau
am 19.06.2024



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Kötzschau



Leuna, den 30.05.2024

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Kötzschau

Sitzungstermin: Mittwoch, 19.06.2024, 18:30 Uhr

Raum, Ort: Schkeuditzer Str. 5, 06237 Leuna OT Kötzschau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 22.05.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Pachtangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

8. Schließung der Sitzung

gez. Wolfgang Weise
Ortsbürgermeister

5. Wahlbekanntmachung

Wahlbekanntmachung

1. Am 09. Juni 2024 finden in der Stadt Leuna die Wahlen zum Kreistag, zum Stadtrat der Stadt Leuna und die Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften der Stadt Leuna statt.

Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Leuna ist in folgende 14 Wahlbezirke (einschließlich Briefwahlbezirke) eingeteilt:

Wahlbezirk		Wahlraum
010	Leuna 1	Friedrich-Ludwig-Jahn Grundschule, Anbau, Seiteneingang links Jahnweg 1-3 06237 Leuna
020	Leuna 2	cCe Kulturhaus Leuna, Walter-Bauer-Saal, Spergauer Straße 41 a 06237 Leuna
030	Leuna 3	Sporthalle Leuna, Emil-Fischer-Straße 22 06237 Leuna
040	OS Friedensdorf	Dorfgemeinschaftshaus Friedensdorf, Trebnitzer Weg 7 06237 Leuna, OT Friedensdorf

050	OS Günthersdorf / OS Rodden	Bürgerhaus Günthersdorf Am Eiskeller 4 06237 Leuna, OT Günthersdorf
060	OS Horburg-Maßlau / OS Kötschlitz	Bauhofstützpunkt Kötschlitz Kötschlitzer Allee 1 a 06237 Leuna, OT Kötschlitz
070	OS Kötzschau	Thomas-Müntzer Grundschule Kötzschau Aula Bahnhofstraße 26 06237 Leuna, OT Kötzschau
080	OS Spergau	Jahrhunderthalle Spergau Straße zur Linde 40 06237 Leuna, OT Spergau
090	OS Zöschen	Dorfgemeinschaftshaus Zöschen Gemeindeholz 1 06237 Leuna, OT Zöschen
100	OS Kreypau	Gemeindeamt Kreypau Kreypauer Landstraße 1 06237 Leuna, OT Kreypau
110	OS Zweimen	Gemeindeamt Zweimen Zweimen 18 06237 Leuna, OT Zweimen
200	Briefwahl Europawahl (für Wahlbezirke 010-110)	Sporthalle Leuna, Emil-Fischer-Straße 22 06237 Leuna
201	Briefwahl Kommunalwahlen 1 (für Wahlbezirke 010-030)	Jahrhunderthalle Spergau Straße zur Linde 40 06237 Leuna, OT Spergau
202	Briefwahl Kommunalwahlen 2 (für Wahlbezirke 040-110)	Jahrhunderthalle Spergau Straße zur Linde 40 06237 Leuna, OT Spergau

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14:00 Uhr in der Jahrhunderthalle Spergau, Straße zur Linde 40, 06237 Leuna, OT Spergau, zusammen.
4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein), Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält bei Betreten des Wahlraumes für die Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, einen entsprechenden Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Bei der Wahl zum Kreistag, zum Stadtrat der Stadt Leuna und bei den Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften der Stadt Leuna

- hat jeder Wahlberechtigte drei Stimmen;
- müssen die Bewerber, denen der Wahlberechtigte seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet werden;
- können einem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden;
- können die Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages gegeben werden, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein;
- können die Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge gegeben werden.

Jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel abgeben, der Stimmzettel ist sonst ungültig.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt).
7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss den Wahlschein mit den erforderlichen Briefwahlunterlagen bei der Gemeinde beantragen. Briefwähler üben ihr Wahlrecht wie folgt aus:

- a) Der Wähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel. Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, kennzeichnet er die Stimmzettel der Wahlen, für die er wahlberechtigt ist.
- b) Er legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Er unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Er legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.
- e) Er übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl gegenüber dem Wahlleiter zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch nach § 107a Absatz 3 des Strafgesetzbuches ist strafbar.

Leuna, 27.05.2024

gez. Bedla
Bürgermeister

6. Wahlbekanntmachung

Wahlbekanntmachung

9. Am 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

10. Die Stadt Leuna ist in folgende 14 Wahlbezirke (einschließlich Briefwahlbezirke) eingeteilt:

Wahlbezirk		Wahlraum
010	Leuna 1	Friedrich-Ludwig-Jahn Grundschule, Anbau, Seiteneingang links Jahnweg 1-3 06237 Leuna
020	Leuna 2	cCe Kulturhaus Leuna, Walter-Bauer-Saal, Spergauer Straße 41 a 06237 Leuna
030	Leuna 3	Sporthalle Leuna, Emil-Fischer-Straße 22 06237 Leuna
040	OS Friedensdorf	Dorfgemeinschaftshaus Friedensdorf, Trebnitzer Weg 7 06237 Leuna, OT Friedensdorf
050	OS Günthersdorf / OS Rodden	Bürgerhaus Günthersdorf Am Eiskeller 4 06237 Leuna, OT Günthersdorf
060	OS Horburg-Maßlau / OS Kötschlitz	Bauhofstützpunkt Kötschlitz Kötschlitzer Allee 1 a 06237 Leuna, OT Kötschlitz
070	OS Kötzschau	Thomas-Müntzer Grundschule Kötzschau Aula Bahnhofstraße 26 06237 Leuna, OT Kötzschau
080	OS Spergau	Jahrhunderthalle Spergau Straße zur Linde 40 06237 Leuna, OT Spergau
090	OS Zöschen	Dorfgemeinschaftshaus Zöschen Gemeindeholz 1 06237 Leuna, OT Zöschen
100	OS Kreypau	Gemeindeamt Kreypau Kreypauer Landstraße 1 06237 Leuna, OT Kreypau
110	OS Zweimen	Gemeindeamt Zweimen Zweimen 18 06237 Leuna, OT Zweimen
200	Briefwahl Europawahl	Sporthalle Leuna,

	(für Wahlbezirke 010-110)	Emil-Fischer-Straße 22 06237 Leuna
201	Briefwahl Kommunalwahlen 1 (für Wahlbezirke 010-030)	Jahrhunderthalle Spergau Straße zur Linde 40 06237 Leuna, OT Spergau
202	Briefwahl Kommunalwahlen 2 (für Wahlbezirke 040-110)	Jahrhunderthalle Spergau Straße zur Linde 40 06237 Leuna, OT Spergau

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29. April 2024 bis zum 19. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14:00 Uhr in der Sporthalle Leuna, Emil-Fischer-Straße 22, 06237 Leuna, zusammen.

11. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort, sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

12. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

13. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist

c) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises / der kreisfreien Stadt

oder

d) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

14. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Leuna, 27.05.2024

gez. Bedla
Bürgermeister

gez. Michael Bedla
Bürgermeister

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna im Internet unter: www.leuna-stadt.de
Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;
Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice **Auflagenhöhe: 1.500 Stück**
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.
Es kann abonniert werden.
Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: u.kaiser@stattleuna.de